

Stadt Kitzingen



| | |
|----------------------|------------|
| AMT: | 1 |
| Sachgebiet: | 13 |
| Vorlagen.Nr.: | 2018/107 |
| Datum: | 09.04.2018 |

Sitzungsvorlage an den

| | | | |
|----------|------------|------------------|------------------|
| Stadtrat | 17.04.2018 | nicht öffentlich | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 17.04.2018 | öffentlich | zur Entscheidung |

| | | |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 09.04.2018 Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 09.04.2018 Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

| | | |
|-------------|----------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Ralph Hartner | Zimmer: 2.5 |
| E-Mail: | ralph.hartner@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-1001 |

Gebührenkalkulation für den Schülerhort ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, in den ersten beiden Jahren im neuen Hort und im Einvernehmen mit dem Träger (AWO) die Gebühren stufenweise auf das Niveau des Kinderhorts Heidingsfeld anzuheben.
3. Statt eines gestaffelten Tarifs bei den Buskosten wird je „Fahrkind“ ein Pauschalbetrag in Höhe von 15,- €/Monat erhoben. Für Kinder, die keine Beförderung benötigen, wird kein Anteil an den Buskosten erhoben.
4. Für die Zeit ab dem 3. Hortjahr soll aufgrund der dann gemachten Erfahrungen (Belegungszahlen, Defizit, Akzeptanz...) überlegt und entschieden werden, welche Gebühren ab dem Hortjahr 2020/21 erhoben werden.

Sachvortrag:

Auf die als „nichtöffentliche Anlage“ beigefügten Informationen wird verwiesen.

Nach Kündigung der Vereinbarung durch den vormaligen Träger „Haus Marienthal GmbH“ hat die Stadt Kitzingen für eine Übergangszeit von 2 Jahren die Trägerschaft für den Schülerhort selbst übernommen.

Als Ergebnis einer Trägerschaftsausschreibung im Jahr 2017 geht ab dem kommenden Schuljahr die Trägerschaft auf die AWO, Bezirksverband Unterfranken e.V. über.

Im Zuge dieser Übergabe sind diverse Gespräche geführt worden, um das Personal und alle organisatorischen Belange von der Stadt an die AWO überzuleiten.

Eine wesentliche Frage dabei waren die Gebühren. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Kinderbetreuung in Kitzingen – verglichen mit anderen Einrichtungen im Landkreis – im unteren Bereich liegen. Hierbei machte auch der Hort keine Ausnahme. Für diese sehr anerkannte Betreuungseinrichtung werden im laufenden Hortjahr folgende in der Satzung festgelegten Gebühren erhoben:

„Die Betreuungszeit beginnt mit Schulschluss des Kindes und endet mit der Abholzeit.

| | |
|-------------------------------------|----------|
| 3-4 Stunden tägliche Betreuungszeit | 95 Euro |
| 4-5 Stunden tägliche Betreuungszeit | 105 Euro |
| 5-6 Stunden tägliche Betreuungszeit | 115 Euro |
| 6-7 Stunden tägliche Betreuungszeit | 123 Euro |

Gegen einen geringen Aufpreis kann eine Ferienbetreuung (max. 9 Std täglich) mitgebucht werden.“

Die Verantwortlichen der AWO haben stets versichert und auch in öffentlicher Stadtratssitzung betont, dass sie die unumgänglich erscheinende Gebührenerhöhung mit Augenmaß tun möchten.

Eine Kalkulation, angelehnt an den ebenfalls unter Trägerschaft der AWO stehenden Hort in Heidingsfeld, wurde der Stadt Kitzingen vorgelegt.

Es zeigte sich, dass die Anhebung auf das Niveau von Heidingsfeld bei gleichzeitiger Umlegung der Buskosten auf die Eltern zu **drastischen Erhöhungen** führen würde.

Dies belegen die nachfolgenden Zahlen:

| Betreuungszeit | Gebühr bisher | Gebühr in Heidingsfeld | Erh. in €/% |
|----------------|---------------|------------------------|-----------------|
| 3 – 4 Std. | 95 € | 147 € | 52,00 €/54,74 % |
| 4 – 5 Std | 105 € | 156 € | 51,00 €/48,57 % |
| 5 – 6 Std | 115 € | 165,50 € | 50,50 €/43,91 % |
| 6 – 7 Std. | 123 € | 175 € | 52,00 €/42,28 % |

Darüber hinaus wurden die Kinder aufgrund einer Vereinbarung mit dem früheren Träger von der Schule auf **Kosten der Stadt Kitzingen** zum Hort transportiert. Dies wurde von der Stadt so weitergeführt. Abgeholt werden die Kinder durch die Eltern.

Würden die Buskosten – es besteht kein Beförderungsanspruch – nunmehr auf die Eltern zusätzlich umgelegt, stiegen die Kosten um weitere 30 – 40 € je Kind/Monat. Das warme Mittag-

essen schlägt mit 3,80 € zusätzlich für die Eltern zu Buche.

Aus den genannten Zahlen ist zu erkennen, dass eine **Gebührenerhöhung nötig ist, diese aber maßvoll und nicht alleine zu Lasten der Eltern erfolgen sollte.**

Die Verwaltung schlägt deshalb und im Einvernehmen mit dem Träger die im Beschlussentwurf genannten Beschlüsse vor.

Die Gebühr steigt dann in den folgenden beiden Jahren um etwa 26 € pro Jahr an.

Für den Bustransport schlägt die Verwaltung vor, eine Monatspauschale in Höhe von 15 € je Fahrkind zu erheben. Für Kinder, die keinen Transport benötigen, werden keine Kosten erhoben.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2019/050

Mit dieser für die Eltern zwar deutlich spürbaren aber (hoffentlich) noch vermittelbaren Erhöhung sollte es gelingen, die Finanzierung des neuen Hortes an der Siedlungsschule mittelfristig auf eine solide Basis zu stellen.

Anders bestünde die Gefahr, dass sowohl die Stadt, der neue Träger als auch die Einrichtung selbst einen Imageverlust erleiden und in der Folge Plätze am Ende ungebucht blieben.

Die künftigen Gebühren werden am 19. April beim Elternabend im Hort bekanntgegeben und die Gründe erläutert.

Anlage: nichtöffentliches Dokument

STADT KITZINGEN

11
113
112

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.04.2018

Tagesordnungspunkt: 6 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Gebührenkalkulation für den Schülerhort ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019

Verwaltungsrat Hartner geht ausführlich auf die Sachlage ein und erläutert, dass der künftige neue Träger des Hortes, die AWO, auch eine 7-wöchige Ferienbetreuung anbieten wird und die Hortplätze von 60 auf 75 steigen werden. Auf Grund verschiedener Veränderungen für die AWO gegenüber dem vorherigen Träger sei die Erhöhung der Beiträge unerlässlich – dabei erfolgt eine Anlehnung an den bestehenden Hort der AWO in Heidingsfeld.

Diesbezüglich fügt Verwaltungsrat Hartner grundsätzlich hinzu, dass die Kinderbetreuung in Kitzingen in den letzten Jahrzehnten im Landkreisvergleich sehr preiswert war, daher werden künftig auch in den Kitas Anpassungen unter Absprache mit der Stadt erfolgen.

Verwaltungsrat Hartner weist daraufhin, dass die Stadt Kitzingen durch die Defizitvereinbarung bei möglichen Defiziten 90 % übernimmt und die Entwicklung in dem Bereich in den vergangenen Jahren enorm zugenommen hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in den beiden nächsten zwei Jahren die monatlichen Beiträge jeweils um 26 € zu erhöhen, um so stufenweise eine Anpassung an das Preisniveau des Kinderhorts Heidingsfeld zu erlangen. Zusätzlich soll für die Kinder, die eine Beförderung benötigen, ein Pauschalbetrag der Buskosten in Höhe von 15 € pro Kind und Monat erhoben werden.

Im Anschluss daran erklärt Verwaltungsrat Hartner, sei auf Grund der gemachten Erfahrungen die Entscheidung über die künftige Gebührenerhebung zu treffen.

beschlossen dafür 24 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/107 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, in den ersten beiden Jahren im neuen Hort und im Einvernehmen mit dem Träger (AWO) die Gebühren stufenweise auf das Niveau des Kinderhorts Heidingsfeld anzuheben.
3. Statt eines gestaffelten Tarifs bei den Buskosten wird je „Fahrkind“ ein Pauschalbetrag in Höhe von 15,- €/Monat erhoben. Für Kinder, die keine Beförderung benötigen, wird kein Anteil an den Buskosten erhoben.
4. Für die Zeit ab dem 3. Hortjahr soll aufgrund der dann gemachten Erfahrungen (Belegungszahlen, Defizit, Akzeptanz...) überlegt und entschieden werden, welche Gebühren ab dem Hortjahr 2020/21 erhoben werden.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 18.05.2018
STADT KITZINGEN



Müller